

Die Kosten im Einzelfall

Wie teuer ist eine Doktorarbeit für den, der sie schreibt? Zwei aktuelle Gesetzesänderungen

Für seine Dissertation im Fach Jura muß Mario Aufsätze aus Bibliotheken in ganz Deutschland auswerten. Bisher konnte er Dateien der Aufsätze gegen geringe Gebühren bei seiner Bibliothek bestellen. Nun kostet ihn jeder Aufsatz 30 bis 50 Euro – mehr, als er mit seinem Bafög finanzieren kann.

Hunderte angehender Wissenschaftler sind wie er von einer Anpassung des Urheberrechts betroffen. Anfang des Jahres verabschiedet, wird sie schrittweise umgesetzt. Bibliotheken dürfen den Online-Versand nur noch anbieten, wenn die Verlage dies nicht tun. Und die Verlage bauen ihren Onlineversand aus.

Daß das neue Urheberrecht den Verlagen für wissenschaftliche Publikationen mehr Einnahmen zuspricht, scheint nachvollziehbar. Doch »kleine Verlage sind im Nachteil, weil sie oft gar nicht

die Möglichkeiten haben, Printpublikationen auch online zu vertreiben«, sagt Thomas Dreyer von der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht.

Eine Alternative wären »Open Access«-Systeme. Das sind Datenbanken, in denen Forschungsergebnisse kostenfrei zugänglich sind. Diese Ergebnisse müssen frei verfügbar sein, argumentiert Gerd Hansen vom Münchner Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht. Schließlich sei die wissenschaftliche Arbeit aus Steuern finanziert.

Sollte Mario seine Dissertation beenden, wird er nach Zeitschriften suchen, in denen er publizieren kann. Da er für die Literatur tief in die Tasche gegriffen hat, sollte er etwas verdienen können. Weit gefehlt! Unabhängig von den Urheberrechtsgesetzen ist es bei den Wissen-

schaftsverlagen gängige Praxis, daß die Autoren für ihre Publikation bezahlen.

Eine letzte Möglichkeit, mit der Publikation Geld zu verdienen, wäre die Verwertungsgesellschaft Wort, die für jeden verkauften Scanner, Drucker und jedes Kopiergerät eine Pauschale kassiert. Je nachdem, wieviele Kopien das Gerät erstellen kann, liegt sie zwischen acht und 600 Euro. Die Gebühren werden treuhänderisch gesammelt und einmal im Jahr an alle angemeldeten Autoren verteilt. Die Ausschüttung soll einen Teil der Tantiemen ausgleichen, die durch die Vervielfältigung von Werken entfallen sind. Mario könnte also, wenn er der VG Wort seine Arbeit gemeldet hat, zum ersten Mal ein paar Euro sehen.

Besonders viel wären es nicht. Parallel zur Urheberrechtsnovelle wurde ein Gesetz verabschiedet, nachdem die Ab-

gabe der Hersteller an die VG Wort sich nicht mehr an der Menge der Kopien, sondern am Preis der Geräte orientieren soll – und fünf Prozent des Gerätepreises nicht übersteigen darf. Zudem sollen nur auf Geräte Abgaben gezahlt werden, die zu mindestens zehn Prozent für das Anfertigen von Kopien genutzt werden. Computer beispielsweise, mit denen in kaum kontrollierbarem Umfang Downloads gemacht werden können, bleiben abgabefrei.

Die VG Wort rechnet mit einer Halbierung ihrer Ausschüttungen. Das liege vor allem daran, sagt Thomas Dreyer von der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, daß »die Gerätepreise immer weiter sinken und das Geschäft zunehmend mit Verbrauchsmaterialien wie Toner und Tinte gemacht wird«.

Friederike Rüll